



Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co. KG

Wulfen, Wulfener Hals Weg
23769 Fehmarn
Tel.: 04371 6969 oder 8628-15
Fax: 04371 6330 oder 9041
E-Mail: info@golfpark-fehmarn.de
Internet: www.golfpark-fehmarn.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzungsverträge (AGB) & Haus-, Platz- und Spielordnung

I. ALLGEMEINES

Die Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co. KG ist Betreiberin der Golfanlage in Wulfen (Golfplatz, Übungsanlage, Drivingrange und sonstige Einrichtungen). Der Golf Club Fehmarn e.V. nutzt die Golfanlage aufgrund eines mit der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co. KG geschlossenen Vertrages.

Die Betreiberin erlässt die Regelungen über die Benutzung der Golfanlage.

Die Regelungen dieser Ordnung gelten für alle Spielberechtigten, Clubmitglieder, Greenfee-Spieler und Gäste.

Gegenstand eines Vertragsverhältnisses ist der individuelle Spielrechtsvertrag in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Haus- Platz- und Spielordnung.

Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung der KG für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.
3. Unfälle / Schadensfälle jeglicher Art sind unverzüglich der Geschäftsleitung der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co. KG schriftlich anzuzeigen.

II. HAUSORDNUNG

Im Einvernehmen mit dem Pächter der Gastronomie wird nachfolgend aufgeführte Hausordnung bekannt gegeben.

1. Von allen Clubmitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie das Restaurant in gepflegter Kleidung betreten.
2. Schuhe mit Metallspikes sind im Restaurant, auf der Terrasse, im GolfShop und im gefliesten Bereich nicht gestattet.
3. Das Mitnehmen und Abstellen von Golftaschen bzw. Caddy-Wagen auf der Terrasse ist nicht gestattet.
4. Hunde sind im Restaurant und auf der Terrasse an der Leine zu führen.
5. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten gastronomischen Bereich einschließlich der Terrasse nicht gestattet.
6. Im gesamten Bereich der Golfanlage wird dem Pächter der Gastronomie das Exklusivrecht für die gastronomische Bewirtschaftung einschließlich der Turniere eingeräumt. Auf Antrag und nach vorheriger Abstimmung mit dem Pächter der Gastronomie kann die Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH und Co. KG einer abweichenden Regelung im Einzelfall zustimmen.

III. PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Golf ist ein Spiel, das sich nach der allgemein gültigen Etikette richtet, die durch den Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews und dem deutschen Golfverband vorgegeben ist. Für das Spielen auf der Golfanlage gilt das Folgende:

A: Allgemeines

Regeln und Etikette des Golfsports erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung auf dem Golfplatz. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke sein Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügige Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.

B: Etikette und Verhalten auf dem Platz

1. **Neben den Golfregeln existiert die Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist.** Hierzu gehören u.a.: **Pitch-Marken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken** sowie **Abfall** in die dafür vorgesehenen Behälter **entsorgen**. Ebenso ist es untersagt, zwischen Grünbunker und Grün den Trolley zu ziehen oder mit dem Cart durchzufahren. **Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung erwünscht.**

2. **Das Spielen mit Rangebällen ist nur auf dem Übungsgelände gestattet.** Die Driving-Range-Bälle sind Eigentum des Betreibers. Das Aufsammeln von bereits abgeschlagenen Rangebällen auf der Driving-Range ist untersagt. Das Spielen von Rangebällen auf dem 18 Loch- und dem Kurzlochplatz ist ebenfalls untersagt.
3. **Ein Spieler soll den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist.** Es wird als Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist.
4. **Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.** Probeschläge, die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlägen ebenfalls nicht erlaubt. Probeschwünge, die der Simulation des Golfschwungs in sicherem Abstand über der Rasenfläche dienen, sind erlaubt. Bei Beschädigung der Abschlagsfläche ist zur Regeneration der Sand aus den „Sandenten“ auf die Schadstellen aufzubringen.
5. **Auf den Grüns und den Abschlägen dürfen keine Taschen abgestellt werden.** Die Fahnenstange soll mit Bedacht hingelegt werden.

C: Spielberechtigung / Platzurlaubnis

1. **Spielberechtigt sind:** Clubmitglieder und Einzelpersonen, mit denen die Betreiberin Spielrechtsverträge abgeschlossen hat. Ebenfalls spielberechtigt sind Gastspieler, die den Greenfee-Betrag entrichtet haben.

Die Betreiberin ist berechtigt Einschränkungen des Spielbetriebs zu veranlassen. Dies kann durch Turniere, Veranstaltungen, Bau- oder Pflegemaßnahmen begründet sein. Weitere Gründe für eine Einschränkung sind sonstige wichtige, von uns nicht zu vertretenden Anlässe, wie witterungsbedingte Sperrungen, oder höhere Gewalt.

Eine Nutzungseinschränkung hat keine Auswirkungen auf die Pflicht des Spielberechtigten zur Zahlung des vereinbarten Entgelts.

2. **Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.** Das Führen von Elektro-Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
3. **Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die eine vom DGV anerkannte Spielvorgabe, eine Clubvorgabe oder Platzreife besitzen.** Darüber hinaus kann Spielern mit vergleichbarer Spielberechtigung das gleiche Recht eingeräumt werden.
4. **Gastspieler haben sich vor dem Start im Sekretariat zu melden und müssen ihren Clubausweis vorlegen.** Mitglieder des Golf-Club Fehmarn e.V. haben ihre Clubplakette, Gastspieler ihre Greenfee-Karte deutlich sichtbar am Golf-Bag anzubringen.

5. **Startzeiten werden nur durch das Sekretariat vergeben.** Jeder Spieler ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn im Sekretariat zu melden. Die Reservierung von Startzeiten ist erforderlich.
6. **Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag und endet am 18ten Grün.** Diese Spielergruppen haben immer Vorrecht. Der Beginn auf anderen Abschlägen ist im Ausnahmefall nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat gestattet, wenn sich auf der gesamten Länge des vorangegangenen Lochs keine Spieler befinden. Entsprechendes gilt auch für Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einfädeln.
7. **Eine Spielergruppe besteht aus max. vier Spielern.** Im Interesse aller Spieler erfolgt die Zusammenstellung unter Berücksichtigung der Auslastung und der jeweiligen Spielstärke durch das Sekretariat oder bei Einsatz eines autorisierten Starters / Marshals durch selbigen.
8. **Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Geschäftsführer und dessen Beauftragten.** Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

D: Vorrang / Vorrecht auf dem Golfplatz

1. **Platzpflegearbeiten haben Vorrang vor dem Spiel aller Golfspieler.** Behindern Platzpflegearbeiten das Spiel, so ist abzuwarten, bis die Behinderung entfallen ist oder die Platzarbeiter / Greenkeeper eindeutig Zeichen zur Fortsetzung des Spieles gegeben haben.
2. **An Wochentagen haben 2er-Spielergruppen Vorrecht auf dem Platz vor 3er und 4er Spielergruppen.** Dieses Vorrecht wird insoweit aufgehoben, als suchende oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Spielergruppen die nachfolgenden Spieler überholen lassen müssen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden.
3. **An Wochenenden, Feier- und aBrückentagen@ haben 4er-Flights Vorrecht auf dem Platz vor 3er- und 2er-Flights und Einzelspielern.** Dieses Vorrecht wird insoweit aufgehoben, als suchende oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights die nachfolgenden Spieler überholen lassen müssen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden. **Einzelspieler haben kein Vorrecht.**
4. **Spieler im Rahmen des Jahresmatchplays haben Vorrecht gegenüber allen anderen Spielergruppen.** Sie sind durch eine Fahne gekennzeichnet.

E: Platzregeln

Die Platzregeln des Golfclub Fehmarn e.V. sind einzuhalten. Sonderregelungen werden durch Aushang und/oder im Sekretariat bekannt gegeben. Hinweise am ersten Abschlag sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Sekretariates, des Starters, der Platzaufsicht und ggf. der Greenkeeper unbedingt Folge zu leisten.

F: Allgemeine Ordnung

1. **Auf der Golfanlage ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten, da teilweise öffentliche Wege durch die Anlage verlaufen.** Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spiel zu unterlassen. Die Benutzer sollten gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen oder zu warten.
2. **Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz ist grundsätzlich nicht gestattet.** Unter der Voraussetzung, dass vor dem Start das Mitführen eines Hundes im Sekretariat von dem verantwortlichen Hundehalter angezeigt wird und seitens des Betreibers oder seiner Mitarbeiter keine Einwände geltend gemacht werden, kann im Einzelfall von der grundsätzlichen Regelung abgewichen werden, wenn der Halter sich verpflichtet, eine Beeinträchtigung oder Behinderung des Spielbetriebes zu vermeiden.
3. **Das Rauchen auf dem Platz ist nur gestattet, wenn eine umweltgerechte Entsorgung der Zigarettenreste (Taschenaschenbecher etc.) gewährleistet ist.** Es kann aus witterungsbedingten Gründen untersagt werden.
4. **Die Benutzung privater E-Carts bedarf der Billigung der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH und Co. KG.**
5. **Auf der Golfanlage verloren gegangene Golfbälle gehen in den Besitz der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH und Co. KG über.** Das systematische Sammeln ist ohne Genehmigung der Gesellschaft untersagt.

G: Sanktionen

Verstöße gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung können mit Platzverweis, im Wiederholungsfall mit Spielverbot und/oder Hausverbot geahndet werden.

H: Datenschutz

1. Die Betreiberin speichert lediglich auftragsrelevante Daten der Spielberechtigten und Gäste, und zwar ausschließlich für eigene Zwecke. Die Betreiberin unternimmt wirtschaftlich und technisch zumutbare und mögliche Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich soweit im Rahmen und zur Umsetzung/Durchführung der Beauftragung zwingend erforderlich sowie im Fall von Ziff. H.2.
2. Der Spielberechtigte erklärt sein – jederzeit telefonisch (04371-6969), per E-Mail (info@golfpark-fehmarn.de) sowie schriftlich unter (Wulfener Hals Weg 80, 23769 Fehmarn) widerrufbares - Einverständnis, dass die Betreiberin dessen E-Mail-Adresse zum Zwecke der vereinbarten Leistungsausführung für Newsletter o.ä. zu nutzen.

I: Änderungsvorbehalt

Die Betreiberin behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die GmbH verpflichtet sich, dem Spielberechtigten die jeweils geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen per Mail, Newsletter oder Brief unverzüglich bekannt zu geben. Der Spielberechtigte kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen diesen widersprechen. Widerspricht der Spielberechtigte nicht fristgerecht gelten die geänderten als angenommen.

I: Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich geltenden deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Betreiberin. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der gegenseitige Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Fehmarn, den 20.02.2012

im Original gezeichnet

Dipl. Volkswirt Volker Riechey
Geschäftsführer
Golf- und Sportanlagen Gesellschaft
Fehmarn mbH & Co. KG